

Abs.

.....
.....
.....

Datum

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

Zu: Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen – Flächenverbrauch im Altdorfer Wald

a) Schutz von Wasservorkommen

Trotz Ihrer Beteuerungen im Planentwurf unter 3.3.0 zum so wichtigen Wasserschutz kommen dem Schutz von oberschwäbischen Grundwasservorkommen, die der regionalen Trinkwasserversorgung dienen nicht nach. **Sie schützen durch Ihre Planvorgaben die überragenden Trinkwasservorkommen besonders im Altdorfer Wald nicht ausreichend !**

Durch den Ausweis von Vorrang- und Sicherungsgebieten für oberflächennahen Rohstoffabbau im Altdorfer Wald **gefährden Sie** hier die für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Grundwasservorkommen. Dies ist der Fall u.a. für die Grundwasservorkommen der Quellen Weissenbronnen und Schlier.

Dabei halten Sie sich nicht an die Vorschriften des Landesentwicklungsplan 2002 in Zi. 4.3, wo es heisst:

- *Nutzungswürdige Vorkommen sind **planerisch zu sichern** und sparsam zu bewirtschaften, Trinkwassereinzugsgebiete **großräumig zu schützen** und für die Versorgung **geeignete ortsnahe Vorkommen vorrangig zu nutzen.***
- *Grundwasser ist als natürliche Ressource **flächendeckend vor nachteiliger Beeinflussung zu sichern.***

Grundwasser ist Allgemeingut (WHG)

Nach der Europäischen Wasserschutzrichtlinie v. 23.10.2000 ist Wasser keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die WRRL ist die Grundlage für den Schutz von u.a. Grundwasservorkommen in der Europäischen Union.

Wasserknappheit und –mangel erfordern ein Umdenken beim Grundwasserschutz

Dieser Schutz des Grundwassers ist bei den Bürgern hier ein ganz großes und auch berechtigtes Anliegen.

So schlägt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit Meldung vom 14.7.2020 Alarm:

Angesichts zunehmender Trockenheit in [Deutschland](#) muss aus Sicht der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) beim Wassermanagement, besonders beim Grundwasser auf dem Land grundlegend umgedacht werden. Wasser wird das höchste und teuerste Gut der nächsten Jahrzehnte.

Und es geht hier im Altdorfer Wald um unser Wasser vor Ort!

b) Schutz des Waldes und des Waldbodens

Durch den Ausweis von etwa 100 ha an Vorrang- und Sicherungsgebieten für Rohstoffabbau im Altdorfer Wald, werden hier die Weichen für einen nachhaltigen Schaden am **Biotopverbund Altdorfer Wald** gestellt.

Der Altdorfer Wald kann nur, wenn er **in seiner Gesamtheit** (möglichst kohärent !) als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen ausgewiesen wird, **seine besondere Waldfunktion erfüllen.**

- zur Vernetzung von Waldlebensräumen
- zur Sicherung von Wildtierkorridoren
- zur Erhaltung der Erholungsqualität des Waldes

Der Wald und mit einer noch wichtigeren Bedeutung der Waldboden sind:

- **Sauerstoffproduzent und CO₂-Speicher**
- **natürliche Klimaanlage**
- **Wasserspeicher**
- **Grundlage für die Artenvielfalt**

Der Erhalt jeden Meters Walds und Waldbodens ist kostenloser Wasser- und Klimaschutz vor der eigenen Haustüre ! Einfach den Wald stehen lassen – das ist bester Klimaschutz !!!!!

Zieht man diese Kriterien heran, darf das größte zusammenhängende Waldgebiet Oberschwabens nicht mehr weiter zum Rohstoffabbau verplant werden. Dies ist im übrigen seit den **EU-Klimabeschlüssen** (8.10.2020 und Dez. 2020) ein **Muss für das europäische Ziel der Schadstoffreduzierung um 55 % bis 2030!!**

c) Schutz des Waldburger Rückens

Der Altdorfer Wald ist von einer einmaligen geomorphologischen Besonderheit des Waldburger Rückens verweise ich auf Dr. H. Seyfried „Der Südwesten im digitalen Geländemodell“ (1. Auflage 2019 inbes. auf S. 307 ff und die Erläuterungen von Dr. Schad in seinem – Ihnen vorliegenden – Gutachten I.M.E.S für den Wasserzweckverband Baintd-Baienfurt vom 30.9.2019 auf S. 11 ff. und S. 66 ff. Seine Schutzwürdigkeit ist vom Kreistag Ravensburg unbestritten anerkannt!

Durch den geplanten Kiesabbau wird genau einer der Moränenzüge des Waldburger Rückens unwiderruflich zerstört.

Durch die Moränenhügellandschaft im vorgesehenen Abbauggebiet , wäre es notwendig, Erdmaterial von teilweise bis zu ca. 80 m – 100 m (!) abzubauen, um eine einheitliche Abbausohle bei etwa 640 – 650 NN zu erreichen.

Im übrigen gehen weder Rohstoffkarten des LGRB noch Gutachter Dr. Schad (a.a.O. S 71) von einem besonderen Kiesvorkommen aus.

d) Verkehrsbelastung durch zusätzlichen Rohstoffabbau

Durch die Realisierung der Kiesabbaugebiete im Altdorfer Wald mit entsprechender Export des Materials (in 8 Jahren voraussichtlich eine Verdoppelung der Exportmenge lt. Gutachten Vorarlberg) gibt es eine **deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs**. Die Landesstraßen Wolfegg/Vogt, Wolfegg/Kisslegg und Wolfegg/Weingarten sind zu eng und haben nicht den Standard diesen LKW-Verkehr! Schwerlastverkehr muss auf Bundesstraßen verlagert werden ! Nur um Mautgebühren zu sparen, darf der ländliche Raum nicht weiter mit dem hohen Verkehrsaufkommen überlastet werden, da die Land- und Kreisstraßen dafür nicht ausgelegt sind.

Sollte der geplante Kiesabbau in Vogt / Grund betrieben werden, so müssen deswegen neue Zu- und Abfahrtwege in der Landschaft erschlossen werden.

Es kommt zu einem massiven Zerstörung des so wertvollen Guts „(Wald-)Boden“, einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zu einer deutlichen Zunahme von Feinstaub, Luftschadstoffen und Lärmbelästigung für Mensch und Natur über Jahrzehnte.

Negative Folgen für den Fremdenverkehr bleiben nicht aus. Viel schlimmer sind aber noch die negativen Auswirkungen für die Anwohner und den schwindenden Erholungswerts des Altdorfer Waldes ?

Ich fordere Sie auf, dass der Regionalplan

- nach den Vorgaben des LEP 2002 aufgestellt wird und dem Schutz und der Sicherstellung des Grundwassers im Altdorfer Wald Vorrang eingeräumt wird !
Weisen Sie entsprechend mehr und großräumige Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen im Altdorfer Wald aus!
- im Bereich des Waldburger Rückens (Vogt-Im Grund und Schlier-Unterankenreute) **keine Vorrang- oder Sicherungsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe** vorsieht !
- diese Gebiete im Bereich des Waldburger Rückens **als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen oder als Grünzüge** ausweist.

.....